

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Kreistages v. 27.06.2011 wurde die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ beschlossen. Der Vorentwurf ist eine Planungsgrundlage für die Durchführung der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung gem. § 27a und b Landschaftsgesetz NW. Nach Vorliegen der Anregungen und Bedenken wird der Entwurf des Landschaftsplanes erarbeitet, der im Sommer 2013 für den Beschluss der Offenlage gem. § 27c Landschaftsgesetz NW vorgelegt werden soll.

Erläuterungen:

Der Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ wurde in den letzten Monaten im Vorfeld des eigentlichen Verfahrens mit wesentlichen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt sowie dem gemeinsamen Arbeitskreis des Umweltausschusses und des Landschaftsbeirates vorgestellt und beraten.

Ergänzend wurden in einer öffentlichen Veranstaltung, dem sog. Dialogforum, am 12.01.2012 die allgemeinen Inhalte eines Landschaftsplanes sowie der zeitliche Ablauf des Planungsprozesses vorgestellt, um Gelegenheit zur Diskussion und zur Äußerung von Anregungen zu bieten. Die Anregungen wurden gemeinsam mit den Grundlagenkarten (naturschutzfachliche Informationen und Freizeit & Erholung) auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises veröffentlicht.

Gegenüber dem gültigen Landschaftsplan weist der Vorentwurf i.w. folgende Änderungen auf:

- Auf dem Rheidter Werth haben sich durch die Verlegung der Sportplätze neue positive Perspektiven für die Landschaftsentwicklung ergeben. Ohne seine Funktion als Naherholungsgebiet zu beeinträchtigen, soll in einem Pflegeplan festgelegt werden, welche Bereiche künftig so gestaltet und entwickelt werden sollen, dass auf dem Rheidter Werth sowohl der hohen Bedeutung für den Naturschutz als auch der Naherholung Rechnung getragen werden kann. Rechtlich wird der Pflegeplan über eine Ausweisung als Naturschutzgebiet flankiert.
- Um die unverbauten Landschaftsräume zwischen den Siedlungsbereichen zu erhalten, soll ein Landschaftsschutzgebiet „Landschaftskorridore“ festgesetzt werden.
- Die intensiv landwirtschaftlich genutzte Feldflur ist in den letzten Jahrzehnten durch zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen tangiert worden. Dort wird im Landschaftsplan ein Maßnahmenraum vorgesehen, in dem einzelne Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Anreicherung geplant werden sollen. Die Maßnahmen werden im Landschaftsplan nicht parzellenscharf abgegrenzt, sondern nur ein fachlicher Rahmen gesetzt, um in Gesprächen mit der Landwirtschaft eine Umsetzung über produktionsintegrierte Maßnahmen sicherzustellen. Diese dienen einerseits dem Artenschutz, insbesondere den Arten der offenen Feldflur, andererseits bleiben die Flächen landwirtschaftlich nutzbar und damit als Existenzgrundlage für die Landwirte erhalten.
- Innerhalb des Landschaftsplanes liegt das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“. Da das Gebiet durch die Verordnung über die Festsetzung des Fisch- und Laichschonbezirks „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef, Teilabschnitte im Regierungsbezirk Köln“ der Bezirks-

regierung Köln vom 09.Juni 2005 geschützt ist und diese Uferbereiche des Rheines eine besondere Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung besitzen, ist dort – wie im rechtskräftigen Plan – eine Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet geplant.

Die gedruckte Fassung des Landschaftsplan-Entwurfes wurde den Mitgliedern des Umweltausschusses sowie den Fraktionen und den Sprechern der Fraktionen zur Verfügung gestellt. Weiterhin sind Text und Karten im Kreistagsinformationssystem eingestellt. Auf die Verteilung weiterer gedruckter Exemplare an die übrigen Mitglieder des Kreistages wurde daher aus Kostengründen verzichtet.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 30.05.2012 der v. g. Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Im Auftrag

(Schwarz)
Umweltdezernent